

Medienmitteilung vom 4. April 2008

Grüne sind erfreut über den KWO-Entscheid

Das Verwaltungsgericht hat die Beschwerde gutgeheissen, welche die Grünen Kanton Bern zusammen mit Umweltorganisationen gegen Kraftwerke Oberhasli AG (KWO) geführt haben.

Die Grünen reichten Beschwerde ein, da mit der Erhöhung der Staumauer keine zusätzliche Regelenergie bereitgestellt wird. Vielmehr will die KWO mit dem Projekt ihre Stellung auf dem Internationalen Strommarkt ausbauen. Dabei nimmt die KWO schwerwiegende Auswirkungen auf die Landschaft und auch auf die gewachsenen Ökosysteme in Kauf.

Mit dem Entscheid vom 3. April 2008 stützt das Gericht die Ansicht der Grünen, dass ein ordentliches Konzessionsverfahren nötig ist. Bei diesem sind weitere umweltrechtliche Vorschriften zu berücksichtigen. Der von der KWO angestrebte Weg eines einfachen Baubewilligungsverfahrens wird der Sache nicht gerecht, da mit dem Projekt in wesentlichen Punkten von der bestehenden Konzession abweicht. Nicht zuletzt stützt das Urteil auch die Notwendigkeit des Verbandsbeschwerderechts, da offensichtlich nur damit eine jederzeit korrekte Rechtsanwendung in einem Baubewilligungsverfahren gesichert werden kann.

Für weitere Auskünfte:

Monika Hächler, Co-Geschäftsführerin Grüne Kanton Bern, 079 229 24 12